

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2018-987				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.07.2018 Verfasser: Lenschow, Kristine				
Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Grevesmühlen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
13.08.2018	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
21.08.2018	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
03.09.2018	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2019 und die Finanzplanjahre 2020 bis 2022.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind im Konzept detailliert erläutert.

Anlage/n:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

der Stadt Grevesmühlen

für das Jahr 2019

und die Finanzplanjahre 2020-2022



Grevesmühlen, 30.07.2018

Inhalt

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Grevesmühlen	3
II. Entwicklung der Haushaltssituation	4
III. Stand der Umsetzung der in 2010 bis 2016 beschlossenen Maßnahmen	9
IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen/Maßnahmenblätter	12
V. Zusammenfassung	18

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Grevesmühlen

Die Grevesmühlener Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.09.2010 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Vorausgegangen waren diverse Sitzungen der Fraktionen und Fachausschüsse, in denen das Maßnahmenpaket auf der Grundlage einer umfassenden Analyse der Verwaltung geschnürt wurde.

Der Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen wies im Planjahr 2010 einen Jahresfehlbetrag von über 2,6 Mio. Euro aus. Auch für die Folgejahre zeigte sich in der Finanzplanung kein besseres Bild. Die Hauptgründe für diese haushaltswirtschaftliche Fehlentwicklung lagen in den Einbrüchen bei den Gewerbesteuererinnahmen, in den stark rückläufigen Zuweisungen des Landes aus dem Finanzausgleich und der hohen Kreisumlage, die die Stadt Grevesmühlen an den Landkreis Nordwestmecklenburg abzuführen hat. Weitere Gründe waren die trotz Stellenabbaus steigenden Personalaufwendungen durch die Tarifentwicklungen und die allgemeinen Preissteigerungen insbesondere für die Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude und Einrichtungen.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Stadtvertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

II. Entwicklung der Haushaltssituation

Leider konnte sich 2017 der überaus positive Trend des Vorjahres bei den Steuereinnahmen nicht fortsetzen. Bereits geleistete Gewerbesteuervorauszahlungen mussten im Laufe des Haushaltsjahres in Höhe von über 1,1 Mio. Euro zurückgezahlt werden. Hinzu kamen die daraus resultierenden Verzinsungen von 230.000 Euro. Das führte dazu, dass durch den Bürgermeister zwei haushaltswirtschaftliche Sperren ausgesprochen und Investitionen in gleichem Umfang zurückgestellt werden mussten. Und auch im Hinblick auf die wegen der hohen Steuerkraft 2016 reduzierten Schlüsselzuweisungen, die die Stadt Grevesmühlen 2018 zu erwarten hat, war 2017 ein Jahr der zurückhaltenden Ausgaben. Dazu trug auch bei, dass die Haushaltsgenehmigung seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde für den Haushaltsplan 2017 erst am 08. November 2017 erteilt wurde. Die Stadt Grevesmühlen unterlag demnach 10 Monate den strengen Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung.

Der Haushalt 2017 für die Stadt Grevesmühlen wurde am 12.12.2016 durch die Stadtvertretung beschlossen. Am 06.11.2017 wurde durch die Stadtvertretung der 1. Nachtragshaushalt 2017 beschlossen. Dieser wurde am 10.11.2017 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Berücksichtigung fand der Auszahlungserlass des Ministeriums vom 04.07.2017, wodurch die Zuweisungen anzupassen waren. Wesentliche Änderungen ergaben sich hinsichtlich der durch den Bürgermeister verfügbaren Haushaltssperren aufgrund der Einbrüche bei der Gewerbesteuer. Die betroffenen Investitionen wurden in das Jahr 2018 verschoben. Weiterhin wurden zusätzliche Investitionen sowie bereits genehmigte über- und außerplanmäßige Auszahlungen aufgenommen. Die ursprünglich geplanten Kreditaufnahmen wurden auf null gesetzt.

Vorläufiger Jahresabschluss für das Jahr 2017:

Ergebnisrechnung: Gegenüber der Haushaltsplanung wird das Ergebnis 2017 voraussichtlich besser ausfallen. Sollten die Abschreibungen und ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten wie geplant zutreffen, wird die Ergebnisrechnung voraussichtlich mit rd. -1.062,7 T€ statt lt. Plan mit -2.184,0 T€ abschließen. Die wesentlichen Abweichungen zur Haushaltsplanung resultieren aus geringeren Erträgen für die Gewerbesteuer (108,3 T€) und Mieten und Pachten (-59 T€), wobei die laufenden Erträge um rd. 64 T€ gestiegen sind (Konzessionsabgabe und Spenden). Hauptursache für die Ergebnisverbesserung sind jedoch die Einsparungen bei den Aufwendungen, darunter bei Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 378 T€, bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 656,4 T€ sowie bei sonstigen laufenden Aufwendungen von rd. 173,2 T€.

Vorläufige Ergebnisrechnungen

	2013	2014	2015	2016	2017
<i>Erträge gesamt:</i>	15.587,0	15.412,4	15.829,0	16.799,2	15.665,8
<i>Aufwendungen gesamt:</i>	16.067,0	16.348,0	16.665,6	16.125,5	16.728,5
<i>Vorläufiges Jahresergebnis</i>	-480,0	-935,6	-836,6	673,7	-1.062,7

Angaben in T€, Abschreibungen und ertragswirksame Auflösung sind mit dem Planansatz dargestellt; mögliche Ausgleichsbuchungen aus Sonderposten oder Rücklagen sind nicht berücksichtigt

Die Erträge dienen der Finanzierung der Aufgabenerfüllung der Stadt. Sie haben sich wie folgt entwickelt:

Vorläufige Ertragsrechnungen

	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern und Abgaben	6.688,8	5.885,4	6.700,9	7.338,8	5.941,1
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	4.329,8	4.960,2	3.918,5	4.292,6	4.303,3
Erträge der sozialen Sicherung			530,8	532,3	572,4
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.126,7	1.155,6	1.208,5	1.138,0	1.173,5
Privat-rechtl. Leistungsentgelte	409,9	527,3	537,2	500,0	541,8
Erträge aus Kostenerstattungen	2.106,4	2.168,7	2.113,6	2.112,1	2.205,5
Aktivierete Eigenleistungen	8,5	10,0	19,5	7,2	1,4
sonst. lfd. Erträge	551,0	407,9	446,1	409,8	469,2
Zins- und sonst. Finanzerträge	365,9	297,3	353,9	468,4	457,6
<i>Erträge gesamt:</i>	<i>15.587,0</i>	<i>15.412,4</i>	<i>15.829,0</i>	<i>16.799,2</i>	<i>15.665,8</i>

Die Erträge aus Steuern und Abgaben sowie aus Schlüsselzuweisungen sind die wichtigsten Einnahmequellen für den städtischen Haushalt. Sie haben sich wie folgt entwickelt:

	2013	2014	2015	2016	2017
Grundsteuer A	44,2	44,3	42,3	43,0	43,1
Grundsteuer B	833,2	843,4	875,4	885,5	863,2
Gewerbesteuer	2.825,0	1.754,3	2.377,3	3.009,3	1.291,7
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.029,8	2.233,3	2.387,0	2.358,6	2.542,8
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	467,7	482,6	487,0	501,8	633,0
Vergnügungssteuer	42,4	56,5	66,4	74,6	80,4
Hundesteuer	44,9	45,5	56,8	54,5	53,2
Zweitwohnungssteuer	2,3	3,2	5,0	4,7	6,5
Familienleistungsausgleich	399,3	422,4	403,6	406,6	427,4
<i>Erträge aus Steuern und Abgaben gesamt</i>	<i>6.688,8</i>	<i>5.885,4</i>	<i>6.700,9</i>	<i>7.338,8</i>	<i>5.941,3</i>

Angaben in T€

Die Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz sind eine weitere wichtige Einnahmequelle für die Stadt. Sie schwanken aufgrund des Steueraufkommens der Vorjahre.

	2013	2014	2015	2016	2017
Schlüsselzuweisungen lfd.	1.951,0	2.545,7	2.044,4	2.585,2	2.408,7
Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	829,8	830,6	840,4	834,8	831,7
Zuweisungen für gesetzlich übertragene Aufgaben (ohne Amt)	428,9	401,5	402,4	397,1	396,5
<i>Erträge aus lfd. FAG-Zuweisungen gesamt</i>	<i>3.209,7</i>	<i>3.777,8</i>	<i>3.287,2</i>	<i>3.817,1</i>	<i>3.636,9</i>

Angaben in T€

Für die Aufgaben, welche die Stadt Grevesmühlen im Zusammenhang mit der Verwaltungsgemeinschaft für das Amt Grevesmühlen-Land erbringt, erhält die Stadt auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vom Amt eine Erstattung in Form einer Verwaltungsumlage. Zudem werden die Zuweisungen, die das Amt für die gesetzlich übertragenen Aufgaben erhält, an die Stadt weiter gereicht.

	2013	2014	2015	2016	2017
Verwaltungsumlage	1.028,1	1.139,0	1.198,1	1.200,0	1.271,1
Zuweisung für gesetzlich übertragene Aufgaben	327,4	319,6	320,2	317,6	317,1
<i>Erstattung des Amtes gesamt</i>	<i>1.355,5</i>	<i>1.458,6</i>	<i>1.518,3</i>	<i>1.517,6</i>	<i>1.588,2</i>

Angaben in T€; 2017: geplanter Abschlag, Verwaltungsumlage noch nicht ermittelt

Den Erträgen stehen die Aufwendungen für die freiwilligen und Pflichtaufgaben der Stadt gegenüber. Sie haben sich wie folgt entwickelt:

Vorläufige Aufwandsrechnungen

	2013	2014	2015	2016	2017
Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.893,6	5.874,5	6.032,2	6.172,5	6.085,6
Sach- und Dienstleistungen	2.451,8	2.403,2	2.449,3	2.296,9	2.206,7
Abschreibungen	2.160,1	2.949,6	2.174,9	2.174,6	2.331,6
Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen	4.292,2	4.163,9	5.084,1	4.533,2	4.932,5
sonst. lfd. Aufwendungen	1.068,0	784,5	810,5	850,4	854,1
Zins- und sonst. Finanzaufwendungen	201,3	172,3	114,6	97,9	318,0
<i>Aufwendungen gesamt:</i>	<i>16.067,0</i>	<i>16.348,0</i>	<i>16.665,6</i>	<i>16.125,5</i>	<i>16.728,5</i>

Angaben in T€

Den Erträgen aus Steuern, Abgaben und Zuweisungen stehen u.a. die Aufwendungen für die Umlagen gegenüber:

	2013	2014	2015	2016	2017
Gewerbesteuerumlage	281,7	176,5	236,4	301,5	127,2
Kreisumlage	3.073,2	2.980,2	3.846,9	3.243,0	3.731,7

Finanzrechnung: Laut Haushaltsplanung 2017 war eine Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von rd. 2,7 Mio. Euro geplant. Tatsächlich nehmen diese jedoch nur um rd. 886,5 T€ ab, was hauptsächlich aus der verspäteten Haushaltsgenehmigung und der damit verbundenen vorläufigen Haushaltsführung resultiert.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen verbessert sich gegenüber der Planung um rd. 1,72 Mio. Euro. Er ist jedoch negativ und damit nicht ausreichend, die Tilgungsleistungen zu decken. Somit ist die Finanzrechnung jahresbezogen nicht ausgeglichen.

Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen beträgt aufgrund der Zuordnung von Mitteln aus den laufenden Ein- und Auszahlungen Null Euro.

Finanzrechnungen

	2013	2014	2015	2016	2017
Anfangsbestand liquide Mittel	4.888,8	5.038,5	4.653,6	6.030,4	6.701,7
+ Saldo ordentl. u. außerordentl. Ein- und Auszahlungen (lfd. Geschäft)	1.373,0	1.382,4	630,9	2.699,7	-67,4
Investive Einzahlungen	1.543,7	2.841,0	1.886,8	2.036,6	2.561,9
Investive Auszahlungen	2.744,7	3.211,9	2.926,9	5.402,8	2.561,9
+ Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen	-1.201,0	-370,9	-1.040,1	-3.366,2	0,00
- Kredittilgung	674,1	1.392,4	606,6	696,5	845,4
= Finanzüberschuss/ Fehlbetrag	502,1	-380,9	-1.015,8	-1.393,0	-912,8
+ Kreditneuaufnahmen	541,0	0	2.457,7	2.000,0	0,0
+ Saldo der durchlaufenden Gelder	110,8	-4,0	-65,0	34,3	26,3
Zu-/Abnahme der liquiden Mittel	149,7	-384,9	1.376,9	671,3	-886,5
Endbestand an liquiden Mitteln	5.038,5	4.653,6	6.030,4	6.701,7	5.815,2

Angaben in T€

Stand der Kredite 2017: Im Haushaltsjahr 2017 war gemäß Nachtragshaushalt keine Kreditneuaufnahme geplant. Auch die aus dem Vorjahr übertragene Kreditermächtigung über 800 T€ wurde nicht in Anspruch genommen. Umschuldungen gab es 2017 nicht. Ein KfW-Darlehen für den Rathausblockbereich lief im Jahr 2017 aus, ein weiteres endet 2018.

	2013	2014	2015	2016	2017
Anfangsbestand Kredite	5.326,9	5.193,8	3.801,4	5.652,5	6.956,0
- Kredittilgung	674,1	714,7	606,6	696,5	845,4
- Sondertilgung		827,5			
+Kreditneuaufnahmen	541,0		2.457,7	2.000,0	
+Zuordnungen aus Sondervermögen		149,8			
Endbestand Kredite	5.193,8	3.801,4	5.652,5	6.956,0	6.110,6
Schuldenstand in €/Einwohner	494,84	362,18	538,54	662,73	579,53
Zinsleistungen	178,0	157,9	89,6	90,3	87,2

Angaben in T€; Einwohnerzahl per 31.12.2015: 10.496

Haushaltsjahr 2018 - Haushaltsplan:

Durch die erheblichen Steuerausfälle in 2017 wurden für 2018 und die Folgejahre die Planansätze für die Gewerbesteuer geringer angesetzt. Das führt gegenüber dem steuerstarken Jahr 2016 zu geringeren Erträgen von 1,2 Mio. Euro. Die hohen Steuereinnahmen in 2016 ziehen zudem geringere Schlüsselzuweisungen in 2018 nach sich, woraus sich eine weitere Verschlechterung der Einnahmesituation gegenüber 2016 um mehr als 500 T€ ergibt. Die Senkung des Kreisumlagesatzes wirkt sich 2018 wegen der hohen Steuerkraft in 2016 nur marginal aus, sie sinkt gegenüber 2017 um 16 T€ und steigt sogar gegenüber 2016 um 472 T€. Dieser prekäre finanzielle Rahmen zwingt die Stadt Grevesmühlen vor allem im Haushaltsjahr 2018 zu einem strikten Sparkurs und Konzentration auf die wesentlichen Aufgaben. In einer gesonderten Hauptausschusssitzung am 19.03.2018 wurden daher alle größeren Unterhaltungsmaßnahmen und alle Investitionsvorhaben einer Prüfung auf deren Dringlichkeit unterzogen und eine Vielzahl von Maßnahmen auf die Folgejahre verschoben.

Der Haushalt der Stadt Grevesmühlen weist im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von -1.961.800 Euro aus. Da der Fehlbetrag hauptsächlich aus den Abschreibungen resultiert, wurde eine Entnahme aus der Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen nach § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik in Höhe der 2018 zuzuführenden Beträge (921.200 €) berücksichtigt. Somit beträgt das Jahresergebnis nach Rücklagenentnahmen - 1.040.600 Euro. Der Fehlbetrag kann nur zum Teil aus Vorjahresvorträgen ausgeglichen werden. Der Fehlbetrag setzt sich auch in den Folgejahren fort.

Im Finanzhaushalt wird 2018 ein geringer negativer Saldo aus ordentlichen Ein- und Auszahlungen ausgewiesen. In den Folgejahren ist dieser Saldo positiv und ausreichend hoch, um die Tilgungsleistungen zu decken. Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus den Vorjahren kann auch der Finanzhaushalt 2018 ausgeglichen werden.

Die liquiden Mittel werden voraussichtlich im Jahr 2019 aufgebraucht sein, so dass in den Folgejahren mit einem Anstieg der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zu rechnen ist. Allerdings lässt sich der Finanzhaushalt durch Vorträge aus den Vorjahren ausgleichen.

Die Stadt Grevesmühlen ist 2018 noch in der Lage, ihre laufenden Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Im Finanzhaushalt ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (das ist der Saldo aus dem Tagesgeschäft ohne Investitionen) leicht negativ, er beläuft sich auf -13,2 T€. In den Folgejahren ist dieser Saldo positiv und hoch genug, die ordentlichen Tilgungsleistungen zu decken. Der Haushaltsausgleich 2018 ist somit unter Berücksichtigung von Vorträgen im Finanzhaushalt erreicht.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes erfolgt durch die Abnahme der liquiden Mittel. Die Aufnahme von Krediten für Investitionen ist 2018 nicht geplant. Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde mit 1.500.000 Euro geplant.

Besondere Entwicklungen:

Die Haushaltsgenehmigung für 2018 stand bis zum Redaktionsschluss aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse aus. Damit unterliegt die Stadt Grevesmühlen den Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung.

III. Stand der Umsetzung der in 2010 bis 2017 beschlossenen Maßnahmen

Maßnahme	Be- schluss	Um- setzung	Kalkulierter jährlicher Effekt	Tatsächlicher jährlicher Effekt nach Umsetzung	Anmerkung
Grundsteuer A Hebesatzerhöhung	2010	2011	4.400 €	7.300 €	
Grundsteuer B Hebesatzerhöhung	2010	2011	54.900 €	99.800 €	
Gewerbesteuer Hebesatzerhöhung	2010	2011	107.500 €	320.000 €	Aufkommen ist Schwankungen unterlegen
Zweitwohnungssteuer	2010	2011	17.000 €	8.700 €	Einschließlich Zuweisungen für Ummeldung Hauptwohnsitz
Hundesteuer Anhebung der Sätze	2010	2011	11.200 €	20.600 €	
Erhöhung der Ausschüttung aus Beteiligungen	2010	2010	38.500 €	21.000 €	
Anpassung der Benutzungsgebühren satzung Bibliothek	2010	2012	900 €	3.800 €	
Anpassung der Benutzungsgebühren satzung Archiv	2010	2011	300 €	400 €	
Anpassung der Benutzungsgebühren satzung Straßenreinigung	2010	2011	10.000 €	41.300 €	
Anpassung der Benutzungsgebühren satzung Wochenmarkt	2010	2011	9.300 €	0 €	
Aufstellung von 3 zusätzlichen Parkscheinautomaten	2010	2011	18.300 €	28.400 €	
Erhöhung der Gartenpachten	2010	2011 ff	25.300 €	25.100 €	Neuabschluss bei Vertragsablauf
Erhöhung der Garagenpachten	2010	2011 ff	105.335 €	77.100 €	Neuabschluss bei Vertragsablauf
Personalkosten- reduzierung	2010	2011 ff	9.400 (2011) bis 51.000 € (bis 2013)	46.300 €	
Umstellung des Sitzungsdienstes auf papierloses Verfahren	2010	2010	1.600 €	11.300 €	
Einführung eines DMS	2010	In Vor- bereitung	50.000 €		Umstellungsarbeiten noch nicht abgeschlossen
Reduzierung des Zuschussbedarfs Kita	2010	2011	52.700 €	90.900 €	
Reduzierung des Zuschussbedarfs Stadtbus	2010	2012	1.500 (2011) bis 9.700 € (2013)	11.400 €	
Anpassung der Benutzungsgebühren satzung Sportstätten	2010	2015	53.500 €		Satzung greift ab 01.07.2015
Rathaus – Umstellung auf Fernwärme	2010	2010	4.700 €	3.000 €	
Rathaus - Wartungsverträge	2010	2010	2.600 €	2.600 €	

Reduzierung des Zuschussbedarfs Straßenbeleuchtung	2010	2011 ff	43.100 €	67.300 €	
Kostenerstattung für vorhabenbezogene Bauleitplanung	2010	2012	5.000 €	22.500 €	
Anpassung der Verwaltungsgebühren-satzung	2010	2012	9.100 €	6.200 €	
Reduzierung der Zuschüsse an Verbände/Vereine	2010	2011	21.500 €	12.100 €	
Streichung des Begrüßungsgeldes für Neugeborene	2010	2011	48.000 €	48.000 €	
Reduzierung sonstiger freiwilliger Leistungen	2010	2011	12.700 €	6.300 €	
Anpassung der Benutzungsgebühren-satzung FFW	2011	2012	500 €	0 €	Abhängig von der Zahl der kostenpflichtigen Einsätze
Umstellung der Steuerbescheide auf Mehrjahresbescheid	2011	2012	500 €	500 €	
Energieeinsparungen in öffentlichen Einrichtungen	2012	2012ff	12.500 €	95.500 €	
Übernahme von Pflege- und Unterhaltungsleistungen in den Gemeinden durch den Bauhof	2012	offen	k.A.	-	Beschlüsse der Gemeinden zur formellen Aufgabenübertragung stehen aus, Änderung der Rechtslage durch neuen § 2b UstG
Änderung der Straßenbaubeitrags-satzung	2012	offen	k.A.	-	Beschluss zur Änderung der Satzung im Febr. 2013 durch Stadtvertretung abgelehnt
Umzug des Jugendzentrums in das Bahnhofsgebäude	2013	2017	k.A.	-	Umsetzung planmäßig in 2017
Verkauf von Arrondierungsflächen und Gebäuden	2014		30.000 €	33.700	Wird laufend umgesetzt
Vermietung von Parkplätzen	2014	zum Schuljahr 2015/16	7.200 €		Beginn mit Schuljahr 2015/2016
Reduzierung der Reinigungsleistungen an Schulen	2014	zum Schuljahr 2015/16	13.000 €	7.700 €	Mit Vertretern und Dienstleistern der Schulen wurde die Reduzierung der Leistungsumfänge abgewogen. Haupteinsparungen ergeben sich durch Reduzierung der Nassreinigung der Klassenzimmer.
Umstellung des Sitzungsdienstes auf papierloses Verfahren (Gemeinden)	2014	offen	5.600 €		Abhängig von der Beschlusslage in den Gemeinden
Anpassung der Mieten im Gebäude Kirchplatz 5	2015	Ab 01.01.16	3200 €/a	3.285 €/a	Mietanpassung auf 6,00 €/m ² bei sieben Verträgen, für einen Vertrag erfolgt die Anpassung zum 01.12.2017 aufgrund Vertragsklausel
Anpassung der Pachten für landwirtschaftliche Flächen	2015	Ab Pachtjahr 2015/2016	10.000 €/a	Ab 2015/16: 14.000 €/a Ab 2018/19: 20.600 €/a	Einvernehmliche Anpassung bei allen 4 bestehenden Pachtverträgen, für 1 Vertrag stufenweise Anpassung

Anpassung der Sondernutzungsgebührensatzung	2016		9.500 €		Ist in Vorbereitung, soll zum 01.01.2019 in Kraft treten
Anpassung der Pachten für Gärten in Verbindung mit Hausgrundstücken, Hof- und Arrondierungsflächen	2016	2017	2.000 €		bislang gab es keine Pachtanpassung, es werden laufend Verkäufe getätigt
Anpassung der Pachten für Garagen	2017	2018	13.700 €	4.900 € Stand 24.07.18	Von 548 verpachteten Garagen wurden bislang für 344 (Stand 24.07.18) die Pachten zum 01.05.18/01.06.18 angepasst
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	2017	2018	2.800 €	3.445 €	Mit Beschluss einer Hebesatzsatzung zum 01.01.2018 umgesetzt
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	2017	2018	45.400 €	47.004 €	Mit Beschluss einer Hebesatzsatzung zum 01.01.2018 umgesetzt
Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer	2017	2018	47.000 €	90.543 €	Mit Beschluss einer Hebesatzsatzung zum 01.01.2018 umgesetzt Aufkommen ist Schwankungen unterlegen
Überprüfung der Mitgliedschaften der Stadt Grevesmühlen	2017	2017	1.800 €	1.800 €	Mitgliedschaften wurden gekündigt

Diese Liste zeigt, welche Einspareffekte durch die einzelnen Maßnahmen ursprünglich erwartet wurden und in welcher Höhe die Erwartungen eingetroffen sind. Insgesamt kann von einem Konsolidierungseffekt durch die seit 2010 bis einschließlich 2017 beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen von **rund 1,35 Mio. Euro** ausgegangen werden.

IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen

Die weiterhin auflaufenden Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes sowie die drohende fehlende Liquidität des Finanzhaushaltes machen es erforderlich, neben der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zusätzliche Einsparpotentiale zu erschließen.

Folgende Maßnahmen sind in der Fortschreibung des Sicherungskonzeptes zusätzlich berücksichtigt:

- F 2019 - 1 Umstellung des Briefverkehrs auf E-Post**
- F 2019 - 2 Erneuerung der Beleuchtung für die Büroarbeitsplätze im Rathaus**
- F 2019 - 3 Umstellung auf papierlosen Sitzungsdienst im Amtsbereich**
- F 2019 - 4 Übertragung der Trägerschaft für die Jugendsozialarbeit und die schulbezogene Jugendarbeit an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen an einen anerkannten Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII**
- F 2019 - 5 Neuorganisation der Durchführung von Kulturveranstaltungen in der Stadt Grevesmühlen**

Die Maßnahmen werden in den nachfolgenden Maßnahmenblättern detailliert beschrieben. Außerdem sind die jeweils notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019

Stadt Grevesmühlen

Teilhaushalt:		Produkt:	11403	Sachkonto: 56330000
Budget-VA:	Herr Eckfeldt	Produkt-VA:	Frau Scheiderer	
Maßnahme			Lfd. Nr.	F 2019-1
Umstellung des Briefverkehrs auf E-Post				
<p>Durch die Umstellung auf E-Post werden mithilfe einer E-PostBusiness-Box Briefe online versendet. Der digitale Brief wird durch die Post ausgedruckt, kuvertiert und frankiert. Anschließend wird er auf dem normalen Postweg oder elektronisch an den Empfänger zugestellt.</p> <p>Die aktuellen Kosten, zusammengesetzt aus Kosten für Briefumschlag, Papier, Druck und Porto, beliefen sich im Jahr 2017 auf 39.708 Euro. Die Einsparungen von 8.100 Euro ergeben sich aus den geringeren Postversandkosten mit Nutzung der E-PostBusiness-Box. Freigabeprozesse (z.B. durch den Amtsleiter) sind hinterlegbar. Positive Referenzen anderer Verwaltungen auch aus dem näheren Umkreis liegen vor.</p> <p>Die hierzu angeschaffte E-PostBusinessBox hat einen Anschaffungswert von 345,10 Euro brutto.</p>				

Zeitliches Wirksamwerden

kurzfristig mittelfristig langfristig

Besonders betroffen von der Maßnahme

Die Mitarbeiter der Verwaltung versenden die Post künftig elektronisch über die E-Postbox an den Anbieter, der diese dann ausdruckt und als Brief an den Empfänger weiterleitet. Für den Empfänger ändert sich somit nichts.

Mehrerträge/Vorteile

Ca. **8.100 Euro** pro Jahr

Mögliche nachteilige Wirkungen

Die Obergrenze für einen Brief liegt bei 94 Blatt. Größere Dokumente, z.B. Haushaltspläne müssen auch künftig auf herkömmlichem Postweg versendet werden. Es ist zudem nur das Format A4 versendbar.

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen sind Schulungen der Mitarbeiter und die Erstellung einer Dienstanweisung zum digitalen Postausgang.

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019

Stadt Grevesmühlen

Teilhaushalt:	1	Produkt:	11403 11401	Sachkonto: 11403.091/ 11401.5226
Budget-VA:	Frau Scheiderer	Produkt-VA bzw. PSK:	Frau Scheiderer	Lfd. Nr. F 2019-2
Maßnahme				
Erneuerung der Beleuchtung für die Büroarbeitsplätze im Rathaus				
Erläuterungen/Bemerkungen				
<p>Das Verwaltungsgebäude wurde 1998 bezogen. Die Beleuchtung der Büros besteht komplett aus Stehleuchten, Deckenbeleuchtung ist nicht vorhanden. Die vorhandenen 58 Stehleuchten werden durch 52 leistungsstärkere und energiesparende LED-Stehleuchten ersetzt. Die Gesamtinvestition beläuft sich auf 29.800 Euro. Die Maßnahme wird durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung zu 50% gefördert.</p> <p>Bei 2.500 Nutzungsstunden pro Jahr reduziert sich der Stromverbrauch um 20.000 kWh jährlich. Das entspricht einer jährlichen Einsparung an Stromkosten von ca. 5.500 Euro. Damit werden die Bewirtschaftungsaufwendungen erheblich reduziert.</p>				
Zeitliches Wirksamwerden				
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme				
Mitarbeiter der Verwaltung				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile				
Es ergeben sich Einsparungen von rund 5.500 Euro pro Jahr.				
Mögliche nachteilige Wirkungen				
- Keine-				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen				
Der Fördermittelbescheid liegt vor. Der Auftrag wurde unter Berücksichtigung vergaberechtlicher Kriterien erteilt.				

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019

Stadt Grevesmühlen

Teilhaushalt:	1	Produkt:	11102 Gremien	Sachkonto: diverse
Budget-VA:	Frau Scheiderer	Produkt-VA bzw. PSK:	Frau Scheiderer	Lfd. Nr. F 2019-3
Maßnahme				
Umstellung auf papierlosen Sitzungsdienst im Amtsbereich				
Erläuterungen:				
<p>Ziel der Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes in der Stadt Grevesmühlen (bereits 2010), als auch im Amt Grevesmühlen Land ist die Senkung der Papier, Toner und Portokosten sowie des Personalaufwandes. Hierbei sollen die benötigten Sitzungsunterlagen der Vertretungen und Ausschüsse ausschließlich digital im Sitzungsdienst der Verwaltungsgemeinschaft bereitgestellt werden. In den Gremien der Stadt Grevesmühlen erfolgte die Bereitstellung unter der Nutzung von gestellten oder privaten Laptops bereits seit 2010.</p> <p>Die Bereitstellung der Unterlagen erfolgt unabhängig von der Nutzung des einzelnen Kommunalpolitikers. Die zunehmende Digitalisierung soll allerdings auch hier genutzt werden. Zur Umsetzung wurden unterschiedliche Varianten sowohl in einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung als auch technisch analysiert.</p> <p>Die monetäre Betrachtung ergab, dass sich Einsparungen aufgrund von notwendigen Investitionen, Personal- und Folgekosten nur ergeben, wenn jeder Kommunalpolitiker seinen bereits im privaten Umfeld genutzten Laptop auch für den Sitzungsdienst verwendet und somit eine Bereitstellung nicht mehr erfolgt.</p> <p>Diese Nutzung könnte freiwillig unter Auszahlung einer Aufwandspauschale erfolgen.</p>				
Zeitliches Wirksamwerden				
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme				
Amtsausschuss, Gemeindevertretungen, Fachausschüsse				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile				
<p>Unter Berücksichtigung der Papier-, Druck-, Porto- und Personalkosten aus dem Jahr 2017 und der Annahme einer Aufwandspauschale von 10,-€/mtl. pro Kommunalpolitiker sind Einsparungen von ca. 3.000,-€ p.a. für die Verwaltungsgemeinschaft zu erwarten. Mit der bisher in der Stadt Grevesmühlen umgesetzten Variante der Bereitstellung von Laptops ließ sich keine Wirtschaftlichkeit errechnen.</p> <p>Eine genauere Angabe der Kostensenkungen ist aufgrund der stark schwankenden Kosten und der Vielzahl an Kostenfaktoren nicht zu beziffern.</p>				
Mögliche nachteilige Wirkungen				
-				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen				
<p>Voraussetzungen sind die Breitbandversorgung im städtischen und Amtsbereich und die Bereitstellung von WLAN an den Sitzungsstandorten. An der Bereitstellung von WLAN in den Gemeindehäusern wird aber bereits unabhängig vom der Nutzung des digitalen Sitzungsdienstes gearbeitet.</p> <p>Die technischen Voraussetzungen zur Bereitstellung der Unterlagen sind bereits bei der Umsetzung des digitalen Sitzungsdienstes für die Stadt Grevesmühlen erfolgt.</p> <p>Auch eine breite Akzeptanz der Kommunalpolitiker ist unabdingbar. Jede Gemeindevertretung muss hierzu eine Hauptsatzungsänderung sowie ein Konzept, in dem die jeweiligen Verpflichtungen der seitens Gemeinde und Verwaltung festgelegt werden, beschließen.</p>				

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019

Stadt Grevesmühlen

Teilhaushalt:	2	Produkt:	36603	Sachkonto: 5415
Budget-VA:	Frau Scheiderer	Produkt-VA	Herr Rehwaldt	Lfd. Nr. F 2019-4
Maßnahme				
<p>Übertragung der Trägerschaft für die Jugendsozialarbeit und die schulbezogene Jugendarbeit an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen an einen anerkannten Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII</p>				
Erläuterungen/Bemerkungen				
<p>Mit dem Umzug des Jugendzentrums an den neuen Standort im BürgerBahnhof und den damit verbundenen strukturellen und personellen Veränderungen ist eine Neuausrichtung der Jugendsozialarbeit in Grevesmühlen notwendig geworden. Um eine hohe Qualität der Jugendsozialarbeit zu gewährleisten, ist die Stadt Grevesmühlen auf Kooperationspartner angewiesen. Die Stadtvertretung Grevesmühlen hat deshalb in Ihrer Sitzung am 25.06.2018 den Bürgermeister beauftragt, mit dem Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH zum 01.09.2018 einen Vertrag zur Übernahme der Trägerschaft für die Jugendsozialarbeit und die schulbezogene Jugendarbeit für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen abzuschließen.</p> <p>Der neue Träger erhält einen Sachkostenzuschuss bis zu 4.000 Euro jährlich. Diese Höhe entspricht den bisherigen Aufwendungen.</p> <p>Die Personalkosten für zwei Vollzeitstellen abzüglich der durch den Landkreis ausgezahlten Fördermittel betragen im Jahr 2017 etwa 76.500 €. Der Personalkostenzuschuss der Stadt wird unter der neuen Trägerschaft etwa 25.000 € jährlich betragen. An den zukünftigen Träger sind zudem Verwaltungskosten von bis zu 8.000 € zu zahlen.</p> <p>Daraus ergibt sich eine jährliche Einsparung von etwa 43.500 €. Miet- und Nebenkosten werden weiterhin von der Stadt Grevesmühlen getragen.</p>				
Zeitliches Wirksamwerden				
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme				
Kinder und Jugendliche				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile				
Es ergeben sich Einsparungen von rund 43.500 Euro pro Jahr.				
Mögliche nachteilige Wirkungen				
Geringerer Einfluss der Stadt Grevesmühlen auf die Inhalte der Jugendarbeit				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen				
Umsetzung einer städtischen Mitarbeiterin				

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019

Stadt Grevesmühlen

Teilhaushalt:		Produkt:		Sachkonto:
Budget-VA:		Produkt-VA:		
Maßnahme		Lfd. Nr.	F 2019 - 5	
Neuorganisation der Durchführung von Kulturveranstaltungen in der Stadt Grevesmühlen				
Erläuterungen/Bemerkungen				
<p>Für Honorare für Auftritte auf kulturellen Veranstaltungen der Stadt Grevesmühlen außerhalb des Stadtfestes stellte die Stadt Grevesmühlen bisher 8.500 € jährlich zur Verfügung. Dieser Betrag soll auf 5.000 € verringert werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen einen rückläufigen Besuch von kulturellen Veranstaltungen, die nicht im Rahmen eines größeren Projektes (z. B. Kulturnacht) stattfinden. Durch das Engagement der Vereine und Interessengruppen der Stadt wird das kulturelle Leben nichts in seiner Vielfalt einbüßen. Durch die Förderung von kulturellen Projekten mit einem Zuschuss aus Mitteln der Vereinsförderung bekennt sich die Stadt weiterhin zu ihrer Verantwortung für ein attraktives kulturelles Angebot in der Stadt.</p> <p>Für Veranstaltungen, die in Kooperation mit anderen Trägern angeboten oder gefördert werden, stehen auch weiterhin ausreichende Mittel zur Verfügung.</p>				

Zeitliches Wirksamwerden

kurzfristig mittelfristig langfristig

Besonders betroffen von der Maßnahme

Singuläre städtische Kulturveranstaltungen

Mehrerträge/Vorteile

Es ergeben sich Einsparungen von ca. 3.500 Euro jährlich.

Mögliche nachteilige Wirkungen

keine

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen

Anpassung der Haushaltsansätze in den Folgejahren

V. Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Grevesmühlen (neue Maßnahmen) wird es jährlich zu einer weiteren Entlastungen für den städtischen Haushalt durch Mehrerträge in Höhe von ca. 64.000 Euro kommen.

Einschließlich der bereits 2010 bis 2018 beschlossenen Maßnahmen kommt es in den kommenden Jahren zu einer jährlichen Entlastung des Haushaltes der Stadt Grevesmühlen von ca. 1.410.000 Euro.

Es ist aber festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann, da es nicht möglich ist, auch die Abschreibungsbeträge zu erwirtschaften.